



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Februar 2014
(OR. en)**

6508/14

**DENLEG 30
AGRI 100
SAN 75**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	6177/14 DENLEG 26 AGRI 78 SAN 60 + ADD 1
Betr.:	VERORDNUNG (EU) Nr. .../. DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 401/2006 hinsichtlich der Probenahmeverfahren für große Partien, Gewürze und Nahrungsergänzungsmittel, der Leistungskriterien für die Bestimmung von T-2-Toxin, HT-2-Toxin und Citrinin sowie der Screening-Methoden für die Analyse – Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)

1. Nach der positiven Stellungnahme des Ständigen Ausschusses der Kommission für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (vom 29. November 2013) hat die Kommission am 3. Februar 2014 dem Rat und dem Europäischen Parlament den Entwurf einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 401/2006 hinsichtlich der Probenahmeverfahren für große Partien, Gewürze und Nahrungsergänzungsmittel, der Leistungskriterien für die Bestimmung von T-2-Toxin, HT-2-Toxin und Citrinin sowie der Screening-Methoden für die Analyse zur Prüfung vorgelegt.
2. Die Gruppe der Agrarreferenten und -attachés ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,

- die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - den Rat zu ersuchen, er möge unter Teil A seiner Tagesordnung bestätigen, dass er den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenentwurf nicht ablehnt.
-